

Bibliotheksordnung und Lesepassregeln für das Schuljahr 2019/20

Das Lesen hat an der NMS Stainach einen sehr hohen Stellenwert. Denn egal, ob du nach der NMS eine weiterführende Schule besuchst oder eine Lehre beginnst: Wenn du nicht *sinnerfassend lesen* kannst, wirst du dir in deinem weiteren Leben sehr schwer tun! Aber keine Panik: Wenn du (noch) keinen Spaß am Lesen hast, dann helfen dir deine Lehrer/innen, damit auch DU zu einem Leser/einer Leserin wirst! Wenn du bereits zu diesen Bücherwürmern zählst, dann sorgen wir dafür, dass du regelmäßig mit neuem und interessantem Lesestoff versorgt wirst! Um dir das zu ermöglichen, sind allerdings einige Bestimmungen notwendig, die zu befolgen sind.

Bibliotheksordnung

- Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Wenn du diese Frist überschreitest, wirst du von deinem Klassenvorstand gemahnt und musst das Buch so schnell wie möglich zurückgeben.
- Die Leihfrist kann vor Ablauf höchstens einmal verlängert werden. Die maximale Leihfrist für ein Buch beträgt daher zwei Monate.
- Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Bücher abzugeben.
- Du bist verpflichtet, alle Bücher sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Sollte ein Buch bereits zum Zeitpunkt deiner Ausleihe beschädigt sein, melde das gleich dem Lehrer/der Lehrerin in der Bibliothek!
- Die Weitergabe eines Buches an einen Mitschüler/eine Mitschülerin ist nicht erlaubt. Jede Ausleihe muss in der jeweiligen Klassenmappe vermerkt werden.
- Bei Beschädigung oder Verlust kann die Schule von dir fordern, dass du das Buch ersetzen oder den Kaufpreis bezahlen musst.
- Damit deine Mitschüler/innen auch eine vielfältige Auswahl an Büchern haben, leihe dir nicht mehr als drei Bücher auf einmal aus.
- Ordne die Bücher richtig in die Regale ein, die Systematikgruppen und Signaturen („Detektivgeschichten“, „Comicromane“ usw.) helfen dir dabei!
- Jede Schülerin/jeder Schüler hat sich in der Bibliothek so zu verhalten, dass andere nicht gestört werden. Jede Schülerin/jeder Schüler soll in Ruhe lesen

und in den Büchern schmökern können. In der Bibliothek gilt die Schul- und Hausordnung.

- Jause und Getränke sind in der Schulbibliothek verboten.

Lesepassregeln

- Die Buchvorstellungen finden im Schuljahr 2019/20 ab sofort wieder während der Lesezeit in der Bibliothek statt. In zehn Sätzen stellst du dem Lehrer/der Lehrerin in der Bibliothek das Wichtigste aus dem Buch vor. Diese 10 Sätze musst du zuvor daheim schriftlich vorbereiten. Die Buchpräsentation ist nur an deinem Bibliothekstag (siehe Bibliothekszeiten) möglich. Achtung: Pro Tag sind nur vier Buchvorstellungen möglich. Trage dich daher gleich in der Früh in die Liste ein!
- Wenn du ein Buch vorstellen möchtest, dann trage dich in die Liste ein, die vor der Bibliothek zu finden ist.
- Ein Buch mit mehr als 300 Seiten wird so gewertet, als ob du zwei Bücher gelesen hast.
- Nur deinem Alter entsprechende Bücher können vorgestellt und im Lesepass vermerkt werden. Wenn du zum Beispiel in die 3. oder 4. Klasse gehst, darfst du das Buch „Die kleine Raupe Nimmersatt“ nicht vorstellen. Dein/e Deutschlehrer/in hilft dir bei der Auswahl *altersadäquater* Bücher.
- Romane, die verfilmt wurden (zum Beispiel „Twilight“, „Harry Potter“, ...), dürfen nur einmal pro Semester vorgestellt werden. Das heißt nicht, dass wir dich vom Lesen dieser Bücher abhalten wollen – ganz im Gegenteil! Allerdings ist die Versuchung für manche Schüler/innen groß und sie schauen sich dann einfach den Film an und lesen nicht das Buch.
- Du darfst während der Lesezeit weiterhin Bücher von zu Hause lesen. Doch die drei Pflichtbücher pro Semester müssen aus der Schulbibliothek stammen. Erst danach kannst du Bücher von zu Hause vorstellen und im Lesepass eintragen lassen.
- Schüler/innen, die lieber Sachbücher lesen, können diese natürlich auch vorstellen. Allerdings müssen zwei der drei präsentierten Bücher Romane sein.

Also, wir *lesen* uns in der Bibliothek!